

3293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr

Das vorliegende Abkommen wurde am 18. März 1986 unterzeichnet und tritt an die Stelle des Abkommens vom 1. Oktober 1954 über den Kleinen Grenzverkehr zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und des Abkommens vom 10. Mai 1955 zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Erleichterung des Ausflugsverkehrs. Es stellt eine Anpassung der seinerzeitigen Regelungen an die heutigen Bedürfnisse der Grenzbevölkerung sowie des Fremdenverkehrs dar und trägt auch den Grundsätzen einer Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs und eines weiteren Ausbaus der nachbarschaftlichen Beziehungen Rechnung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 07 06

Irene C r e p a z
Berichterstatter

Dr. B ö s c h
Obmann